

## **Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 für die gemeindliche Bibliothek und das Rathaus**

1. Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten **der gemeindlichen Bibliothek und des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.
2. Von der Verpflichtung nach Ziff. 1 ausgenommen sind:
  - a) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
  - b) Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
3. Über weitere Ausnahmen aus sonstigen zwingenden Gründen entscheidet der Behördenleiter Bürgermeister Nico Lauxmann oder sein ständiger Stellvertreter im Amt Erster Beigeordneter Manfred Müller.
4. Als Mund-Nase-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz (MNS)- und Filtering-Face-Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte **Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken**.
5. **Diese Verfügung tritt am 29.04.2020 in Kraft.**

Schwieberdingen, den 27.04.2020

gez.  
Nico Lauxmann  
Bürgermeister